

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Voß
in der Sitzung des Bildungswerkeausschusses am 4.11.2010**

Frage 1: Kraftfahrzeuge der NoBiG mbH

*Wie viele und was für Kraftfahrzeuge sind im Eigentum bzw. geleast von der NOBIG?
Wofür und von wem werden diese Fahrzeuge überwiegend genutzt?*

Alleingesellschafter der Norderstedter Bildungsgesellschaft (NoBiG) mbH ist die Stadt Norderstedt. Alleiniger Vertreter des Gesellschafterinteresses ist Oberbürgermeister Grote, der dem Hauptausschuss berichtet bzw. sich in grundlegenden Fragen (Wirtschaftsplan, Jahresabschluss) dort Weisungen erteilen lässt.

Zu dem in der Frage 1 genannten Thema gab es im Februar des Jahres bereits eine Anfrage im Hauptausschuss, die von Oberbürgermeister Grote in nicht-öffentlicher Sitzung beantwortet wurde.

Da die Frage sich auf interne Regelungen der Gesellschaft bezieht, wird gebeten, die Frage ggfs. erneut über den Hauptausschuss an den OB als alleinigen Vertreter des Gesellschafterinteresses zu richten.

Frage 2: Änderung des Stellenplans der Bildungswerke mit den Nachtragswirtschaftsplan 2010

In der Sitzung des Bildungswerkeausschusses vom 01.07.2010 wurde der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 der Bildungswerke besprochen und beschlossen. Auf der Seite 8-3 der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan ist unter der laufenden Nr. 54 eine Stelle von A11 auf A12 ,hochgruppiert' worden und unter der laufenden Nr. 60 eine Stelle von A9 auf A8 ,herruntergruppiert' worden.

In Bezug auf die Eingangsbemerkung der Frage ist zunächst ein bedauerliches Missverständnis aufzuklären: einzige Änderung im vorgelegten Stellenplan zum Nachtragswirtschaftsplan 2010 war die in der sog. Veränderungsliste (Seite 9 des Wirtschaftsplanes) aufgeführte Neubewertung:

| | | | | | | |
|---|----|-------------------|---|-----|-----|---------------------|
| 1 | 54 | Stadtamtmann/frau | 1 | A11 | A12 | Stellv. VHS-Leitung |
|---|----|-------------------|---|-----|-----|---------------------|

Die auf Seite 8-3 (Stellenübersicht) enthaltene Veränderung (Umwandlung einer Beamtenstelle **A9** in eine Angestelltenstelle **E8**) wurde bereits mit dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2010 im Herbst 2009 vollzogen. Leider wurde versäumt die Stellenübersicht zu korrigieren, so dass Eindruck einer weiteren Veränderung entstand.

Hierzu meine Fragen:

Warum ist in der Ausschusssitzung am 1.7.10 weder im Vortrag noch in der Vorlage auf diese Änderungen - die in Summe eine Mehrbelastung für die VHS bedeuten - hingewiesen worden?

Die Vorlage des Nachtragswirtschaftsplanes entsprach dem bis dato üblichen Verfahren, in dem die enthaltenen Änderungen in der Veränderungsliste einzeln dokumentiert und mit Kurzbemerkungen versehen werden und hierzu dann auf Wunsch weitergehende Informationen mündlich gegeben werden. Mit der auch

für die Bildungswerke zuständigen Personalabteilung wurde vereinbart, dass ergänzend hierzu künftig Hinweise zu den in der Stellenübersicht enthaltenen Änderungen schon am Ende der Stellenübersicht und zusätzlich in der Veränderungsliste erfolgen.

Gibt es noch andere bisher nicht erwähnte Tatsachen?

Mit Verweis auf den vorangehenden Absatz ist die Werkleitung der Auffassung, dass es „nicht erwähnte Tatsachen“ nicht gab und gibt.

Werden Bewertungsänderungen ähnlich wie bei der Stadt gehandhabt (Bewertungsausschuss) und ist dieses in diesem Fall geschehen?

Die Bewertung von Stellen ist grundsätzlich Angelegenheit der Dienststellenleitung, hier also der Werkleitung.

Wie in der Kernverwaltung hat die Werkleitung auch in den Bildungswerken eine vierköpfige, aus Personalrat und Dienststelle paritätisch besetzte „Bewertungskommission“ berufen, die in der Anwendung der tariflich vereinbarten „Eingruppierungsvorschriften“ geschult wurde und auf dieser Grundlage der Werkleitung Vorschläge für die Bewertung der Angestelltenstellen unterbreitet. Die Werkleitung ist an die Vorschläge der Bewertungskommission nicht gebunden, ist ihnen jedoch bislang gefolgt.

Beamtenstellen werden nicht auf der Grundlage tariflicher Vereinbarungen bewertet. Als Richtschnur dient hier das „Gutachten zur analytischen Stellenbewertung“ der Kommunalen Geschäftsstelle zur Verwaltungsvereinfachung (KGSt), Köln. Da es in den Bildungswerken lediglich eine einzige Beamtenstelle gibt, wäre es nicht wirtschaftlich, die Bewertungskommission in diesem Verfahren aufwändig zu schulen. Die Bewertung erfolgte daher in diesem Fall durch die Dienststelle und wurde der Bewertungskommission zur Kenntnis gegeben.